

Zu Punkt :

Bestellung des Schriftführers und seines Vertreters für die Sitzungen des Wahlprüfungsausschusses

Vorlagen Nr. 1252 Em./2014

Über die im Wahlprüfungsausschuss gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird in analoger Anwendungen des § 52 Abs. 1 GO NW i. V. mit § 24 Ziff. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Alpen vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Wahlprüfungsausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Es wird vorgeschlagen, einen Gemeindebediensteten zum Schriftführer des Wahlprüfungsausschusses zu bestellen, und zwar Herrn Ludger Funke und Herrn Andre Emmerichs als seinen Vertreter.

Beschlussvorschlag:

Der Rat und die Ausschüsse bestimmen im Benehmen mit dem Bürgermeister jeweils einen Gemeindebediensteten als Schriftführer. Die Amtszeit ist identisch mit der Sitzungsperiode.

Für den Wahlprüfungsausschuss wird folgender Gemeindebediensteter als Schriftführer sowie dessen Vertreter bestellt:

1. Herr Ludger Funke
2. Herr André Emmerichs

Im Auftrag

(Emmerichs)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:
Wahlprüfungsausschuss

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 08.10.2014